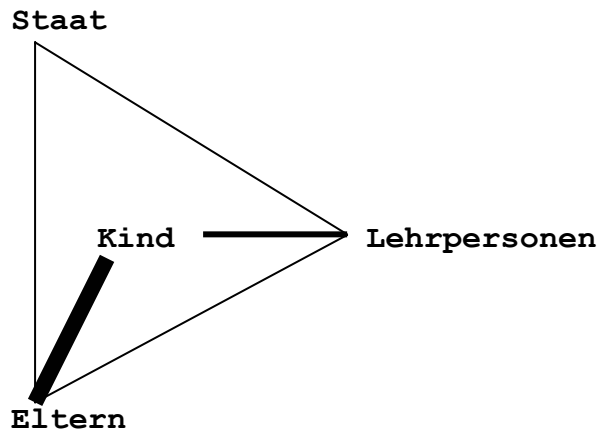


Schulvielfalt oder Bildungsmonopol.

Die Rolle der Eltern und Lehrkräfte in der Schule von morgen

Im Zentrum der Schule stehen die Kinder. Um ihnen eine gute Bildung und Erziehung und damit einen guten Start in die Welt von morgen zu ermöglichen, arbeiten drei Hauptakteure an der Institution Schule mit: Der Staat, die Lehrerschaft und die Eltern.



Die Hauptakteure:

Die **Eltern** sind in pädagogischer Hinsicht zum grössten Teil Laien (ohne Fachausbildung), sie tragen aber die Verantwortung für die Erziehung und das Wohl der Kinder. Sie sind die eigentlichen Interessenvertreter der Kinder auch in der Schule. Sie sind diejenigen, die ihre Kinder mit Abstand am besten kennen und bringen durch ihre Elternrolle auch eine ausserordentliche emotionale Energie mit. Mag sein, dass das Ausmass dieser Energie, so wichtig und unentbehrlich es für die Kinder ist, oft auch Konfliktstoff birgt. Die Eltern haben von den drei Akteuren mit Abstand die engste Beziehung zum Kind.

Die **Lehrer und Lehrerinnen** sind pädagogisch ausgebildete Fachpersonen. Durch den jahrelangen, täglichen Kontakt lernen auch sie die Kinder kennen und haben die Gelegenheit, eine enge Beziehung zu ihnen aufzubauen. Sie sind ausserdem diejenigen, die die Hauptarbeit in der Schule verrichten.

Die Personen, welche die Rolle des **Staates** im Schulwesen verkörpern, sind fast alle wie die Eltern pädagogische Laien. Das gilt von den kommunalen Schulbehörden bis hinauf zu den obersten Stellen der EDK. Sie haben so gut wie keine Beziehung zu den einzelnen Kindern. Der Staat ist somit in gewissem Sinne der schulfernste der drei Akteure und hat doch paradoxerweise die höchste und einflussreichste Stellung in der Schulhierarchie inne.

Eine Betrachtung der Beziehung zwischen den drei Hauptakteuren zeigt diese Dominanz des Staates deutlich:

Im **Erziehungsdepartement** ist man sich der Wichtigkeit einer gepflegten Beziehung zum kantonalen **Lehrerverband** bewusst. Die Lehrerschaft ist andererseits gut

organisiert und kann ihre Interessen formulieren und vertreten und damit auch den nötigen Druck auf die staatlichen Stellen ausüben.

Am aktuellen Beispiel der Frage des Fremdsprachunterrichtes in der Primarschule zeigt sich aber deutlich wer das Sagen hat. Der Staat entscheidet, die Lehrer haben, wenn auch murrend, zu gehorchen. Das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Staat ist ein hierarchisches, kein partnerschaftliches. Der Staat ist der Arbeitgeber, die Lehrpersonen sind die Untergebenen.

Noch krasser ist das Gefälle zwischen **Staat** und **Eltern**: in einem kürzlich erschienenen Zeitungs-Interview hat Herr Regierungsrat Stöckling, auf die starken Seiten seiner politischen Arbeit angesprochen, das Gesetz erwähnt, das die Eltern bei ungenügender Teilnahme an den Schulaktivitäten unter Strafe stellt. Das zeigt, dass auch heute noch zwischen Staat und Eltern ein demonstrativ unpartnerschaftliches Verhältnis aufrecht erhalten wird.

In der heutigen Schule sind die Eltern eher Randfiguren. Das wird zum Teil auch aus staatlicher Sicht so wahrgenommen. Der frühere Schulpräsident von Rorschach (Werner Fuchs) hat sich z.B. der Presse gegenüber folgendermassen geäußert (November 2000): „Die Eltern spielen keine Rolle in den Schulen, jedenfalls nicht in der Ostschweiz. Der Einbezug der Eltern hat bei uns keine Tradition. Die Eltern werden heute als Gegenspieler und nicht als Partner der Schule wahrgenommen“.

Die Beziehung zwischen **Lehrpersonen** und **Eltern** ist stark personenabhängig. Ein Teil der Lehrerschaft sucht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wobei oft auch Partnerschaftlichkeit angestrebt wird. Ein anderer Teil der Lehrerschaft scheut den Kontakt mit den Eltern und sieht in diesen eher einen Störfaktor.

Es ergibt sich somit ein hierarchisches Bild der heutigen Schule: zuoberst der Staat, darunter die Lehrpersonen, zuunterst die Eltern, in der Mitte die Kinder.

Die Randstellung der Eltern ist historisch bedingt und lässt sich sachlich nicht aufrecht erhalten. Eine gute Schule kann auf den Einbezug der Eltern nicht verzichten. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist denn auch in der neuen St. Galler Kantonsverfassung als Staatsziel aufgeführt. Es steht in der Verfassung zwar nicht ausdrücklich, dass diese Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Basis zu stehen hat. Aber: ist im 21. Jahrhundert eine andere als eine partnerschaftliche Zusammenarbeit denkbar? In den vielen Konzepten, die zur Zeit am entstehen sind (Elternmitwirkung, Elternräte, Elternvereine) wird das Wort „partnerschaftlich“ jedenfalls regelmässig gebraucht.

Man könnte provokativ fragen: brauche es den Staat überhaupt? Würden Lehrer und Eltern nicht genügen, um eine gute Schule für die Kinder zu realisieren?

Die Frage ist nicht rein rhetorisch. Es gibt zahlreiche nicht-staatliche Schulen, die, zum Teil eher aus Not als aus eigenem Selbstverständnis, ohne Staat auskommen und nur von Eltern und Lehrern getragen werden. Die auch in Fachkreisen unbestrittene gute Arbeit dieser Schulen zeigt, dass auch ohne Staat bereits vieles möglich ist.

Es braucht den Staat aber dennoch. Es braucht ihn für die Finanzierung der Grundschule. Eine Grundschule, die ihre Kosten den Eltern anlastet ist heute völlig undenkbar. Die Aufgabe des Staates geht aber über die Schulfinanzierung hinaus.

Die Schule wird auch in Zukunft kulturelle, volkswirtschaftliche und soziale Aufgaben haben, die nicht immer den Interessen der Eltern und der Lehrer entsprechen. Der Staat hat darüber zu wachen, dass diese Aufgaben nicht vernachlässigt werden.

Die wichtigen Aufgaben des Staates sind also: Schulfinanzierung, Formulierung von Mindestanforderungen und Aufsicht über das Schulwesen.

Nicht notwendig ist, dass der Staat die Schulen selber führt, verwaltet und bis hinunter zur Zuteilung der Schüler in die Rechte der Eltern eingreift.

Meiner Meinung nach ist die heutige dominante Rolle des Staates im Schulwesen unnötig, kontraproduktiv und nicht zeitgemäss. Die Schule des 21. Jahrhunderts wird andererseits nicht darum herkommen, den Eltern eine wesentlich aktivere Rolle im Schulgeschehen zuzugestehen. Warum?

-Das Interesse der Eltern für die Schule und die positive Einstellung der Eltern zur Schule sind ein wesentlicher Faktor für den Schulerfolg der Kinder und damit für die Qualität der Schule.

Diese Tatsache ist heute unbestritten und sicher der Hauptgrund dafür, dass in der neuen St. Galler Kantonsverfassung die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern als Staatsziel aufgeführt ist.

Wie aber erreicht man Interesse und positive Einstellung?

Sicher ist, dass das heutige Machtgefälle zwischen Staat und Eltern und die Verweigerung jeglicher Entscheidungskompetenz gegenüber den Eltern in Schulfragen tendenziell stark zu Desinteresse und negativer Einstellung führt.

Warum soll ich mir als Vater Gedanken zu Schulfragen machen, wenn ich schon zu Beginn weiss, dass ich das Resultat meiner Gedanken nicht werde umsetzen können?

Welche Motivation habe ich, mich auf positive Weise für eine Institution zu interessieren, die mich als unmündigen Bürger behandelt, der zu gehorchen, aber nicht mitzubestimmen hat?

Es ist bezeichnend, dass bei allen Bestrebungen zum Ausbau der Beziehung zwischen Schule und Eltern, die nun nach und nach am Entstehen sind, nie von „Elternmitbestimmung“ die Rede ist. Es hat sich dafür das neue Wort „Elternmitwirkung“ eingebürgert. Gemeint ist damit vor allem eine Elternmitarbeit, z.B. bei der Formulierung von Schul-Leitbildern, der Pausenplatzgestaltung oder der Organisation von Schulfesten. So sinnvoll diese Elternmitarbeit im Einzelfall sein kann, so geht sie doch an den primären Interessen der Eltern vorbei und wirkt, da Arbeit, einmal mehr eher demotivierend. In keinem mir bekannten Konzept zur Elternmitwirkung wird den Eltern eine nennenswerte Kompetenz zugesprochen. Es werden aber regelmässig längere Listen von Sachfragen aufgelistet, die ausdrücklich nicht in die Kompetenz der Eltern gelegt werden. So wird z.B. die Vertretung von Einzelinteressen regelmässig von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss ist an sich verständlich, er berücksichtigt aber nicht die Tatsache, dass die weitaus meisten Probleme, die Eltern mit der Institution Schule haben, ausgesprochene Einzelprobleme sind. Nämlich Probleme, die Eltern bei ihren Kindern wahrnehmen, für die sie als Eltern die Hauptverantwortung tragen, und für

deren Lösung sie nun weiterhin als Einzelpersonen einem gut organisierten und mit allen Kompetenzen ausgestatteten staatlichen Verwaltungsapparat gegenüber stehen. Es kommt relativ häufig vor, dass aus dem Ohnmacherlebnis in solchen Problemsituationen bei den Eltern extrem negative Einstellungen zur Schule entstehen.

Interesse und positive Einstellung können meiner Meinung nach nur durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Eltern erreicht werden. Eltern wollen als mündige Bürger respektiert werden, die nicht nur mitwirken, sondern auch mitdenken wollen und sollen, und dann auch ihren eigenen Gedanken entsprechend mitentscheiden dürfen.

Wo sollen nun Eltern in der Schule mitentscheiden können? Das Problem liegt auf der Hand: bereits heute leiden viele Lehrpersonen unter den zum Teil massiven und divergierenden Ansprüchen, die Eltern an ihren Unterricht stellen. Wenn eine Lehrperson 40 Eltern gegenüberstehen würde, die alle ein Recht auf Mitsprache in Unterrichtsfragen hätten, müsste sie kapitulieren. Unterrichten ist keine mechanische Tätigkeit, die nach Auftrag ausgeführt werden kann, schon gar nicht nach 40 verschiedenen Aufträgen, sie lebt von der persönlichen Beziehung zwischen Lehrperson und Kind. Ein Unterricht kann nur gut sein, wenn die Lehrperson ihre ganze Persönlichkeit einbringen kann und so unterrichtet, wie es ihrer Überzeugung und ihrem Verantwortungsbewusstsein entspricht. Das selbe gilt auch für die Eltern im Hinblick auf ihre Erziehungstätigkeit.

Das Ziel kann somit nicht ein gegenseitiges Dreinreden in Unterricht und Erziehung sein.

Ganz anders sieht es bei der Frage der Schulwahl aus. Hier ist eine Entscheidungskompetenz der Eltern vergleichsweise unproblematisch. Wenn Eltern diejenige Schule wählen können, die ihren Vorstellungen entspricht, haben sie keinen Grund mehr, dem Lehrer in Unterrichtsfragen Auflagen zu machen, womit Eltern und Lehrpersonen und damit nicht zuletzt auch den Kindern gedient ist.

Das Thema Schulwahlmöglichkeit durch die Eltern ist ein aktuelles, zeitgemässes und äusserst interessantes Thema.

Die Schulwahlfreiheit ist ein international unbestrittenes und auch in der Schweiz mehrfach garantiertes Eltern- und Menschenrecht.

-Menschenrechtserklärung der UNO von 1948, Artikel 26, Absatz 3:

In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte der UNO
Artikel 13, Absatz 3:

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen, die den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten oder gebilligten bildungspolitischen Mindestnormen entsprechen, sowie die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Kantonsverfassung des Kantons St. Gallen, im Kapitel 1 (Grundrechte), Artikel 3:

Diese Verfassung gewährleistet überdies:

a) das Recht, Privatschulen zu gründen und zu führen sowie zu besuchen;

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern wird in der Schweiz dieses Schulwahlrecht nur sehr eingeschränkt gewährt. Innerhalb der staatlichen Schule gibt es überhaupt keine Wahlfreiheit. Es gibt nur die Freiheit, anstelle der staatlichen eine nicht-staatliche Schule zu wählen. Diese Wahl muss aber mit dem vollständigen Verlust des ebenso grundlegenden Rechts auf kostenlosen Grundschulunterricht bezahlt werden. Nun bewegen sich aber die Schulkosten für ein Kind in einer Grössenordnung, die einen durchschnittlichen Familienhaushalt weit überfordern. Das Recht auf Schulwahl, an sich klar als Grundrecht formuliert, wird damit zu einem Privileg eines kleinen, finanzkräftigen Teils der Bevölkerung. Besonders stossend ist dabei, dass es sich nicht um ein „natürliches“ Privileg handelt, sondern um ein künstliches. Mit natürlichem Privileg meine ich den Umstand, dass gemäss Verursacherprinzip eine Person, die eine kostenverursachende Entscheidung trifft, für diese Kosten aufkommen muss. Daraus ergibt sich direkt, dass reiche Personen einen grösseren Entscheidungsspielraum haben als weniger reiche. Die Schulwahl ist nun aber eine Entscheidung, die keine Kosten verursacht, sie verlagert lediglich Kosten von einer zur anderen Schule. Wenn nun eine solche kostenneutrale Entscheidung reichen Eltern vorbehalten wird, kann man zu Recht von einem künstlich errichteten Privileg sprechen. Es ist erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit in der heutigen Schulpolitik ausdrücklich formulierte Grundrechte in Privilegien für reiche Eltern uminterpretiert werden.

Heute ist also die Wahl einer nicht-staatlichen Schule für einen kleinen Teil der Bevölkerung möglich. Diskutiert werden muss aber auch über eine Wahlmöglichkeit innerhalb der staatlichen Schulen. Der Grund liegt in der zunehmenden pädagogischen Vielfalt auch innerhalb des staatlichen Schulwesens. Mit dem Konzept der teilautonomen und geleiteten Schulen ist ja ausdrücklich beabsichtigt, diese Vielfalt zu fördern, indem den Schulen die Möglichkeit gegeben wird eigenständige pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren. Persönlich bin ich überzeugt, dass diese Entwicklung Sinn macht und der Qualität der Schulen förderlich ist. Sie ist auch eine Überzeugende Antwort auf den zunehmenden Pluralismus innerhalb unserer Gesellschaft. Jedoch führt die pädagogische Vielfalt innerhalb der staatlichen Schule zwangsläufig zur Forderung nach Schulwahlmöglichkeit. Denn für Eltern ist die Schulvielfalt völlig nutzlos, wenn sie nicht mit einer Schulwahlmöglichkeit verbunden ist. Auch hier gilt: nur mit einer Schulwahlmöglichkeit lässt sich das Interesse der Eltern und ihre positive Einstellung zur Schule erreichen.

Man kann sicher davon ausgehen, dass auch bei Gewährung der Schulwahlmöglichkeit die weitaus meisten Eltern die staatliche Schule in ihrem Wohnquartier wählen werden, diejenige Schule also, zu der ihr Kind ohnehin von der Schulbehörde zugeteilt würde.

Bleibe für diese Eltern alles beim Alten? Nein. Ein interessanter und wichtiger Aspekt der Schulwahlmöglichkeit liegt gerade darin, dass auch die Mehrheit der Eltern, die nicht aktiv in die Schulwahl eingreifen, die Gewissheit erhalten, dass sie als mündige Partner ernst genommen werden und Kompetenzen haben. Das wiederum fördert auch bei ihnen Interesse und die positive Einstellung zur Schule.

Eine kürzlich von der Universität Zürich durchgeführte repräsentative Untersuchung bei Eltern der deutschen und französischen Schweiz bestätigt das: Sie zeigt, dass

zwar etwa 85% der Befragten mit der staatlichen Schule zufrieden sind, dennoch wünschen sich etwa 70% der Erziehungsberechtigten eine Schulwahlmöglichkeit.

Es ist offensichtlich, dass gegenwärtig bei Behörden und Parteien einige Widerstände gegen eine Gewährung einer Schulwahlmöglichkeit vorhanden sind. Wie wird er begründet?

Die häufigsten Argumente sind:

- Es kostet zu viel
- Eine Planung (Schulraum, Lehrkräfte) wäre unmöglich.
- Die Integrationsaufgabe der Volksschule wäre beeinträchtigt (Zweiklassenbildungssystem)

Das **Kostenargument** wird meist zuerst erwähnt, kann aber leicht widerlegt werden. Ich habe bereits erwähnt, dass die Schulwahl eine kostenneutrale Entscheidung ist. Die Gesamtkosten des Schulwesens sind im wesentlichen durch die gesamte Anzahl Schüler gegeben. Diese ist unabhängig von der Schulwahl. Die Situation ist also weit gutmütiger als beispielsweise im Gesundheitswesen, wo die Gesamtkosten nach oben offen sind.

Unser Schulsystem geht vom Grundsatz aus, dass alle Steuerpflichtigen an die Schulkosten beitragen, der Staat im Gegenzug für alle Kinder einen kostenlosen Unterricht anbietet. Das Geld ist also vorhanden. Heute spart der Staat zwar einen kleinen Teil dieser Kosten, nämlich die Unterrichtskosten der Schüler an nicht-staatlichen Schulen, während dem er von deren Eltern die vollen Steuereinnahmen erhält. Dieser Spareffekt auf dem Buckel von Eltern, die ihre Verantwortung ernst nehmen und selber entscheiden, ist aber eher stossend. Wenn eine Schule an der öffentlichen Bildungsaufgabe mitarbeitet, ist es gerechtfertigt, dass sie auch mit öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Das Argument, dass die Aufnahme der heutigen Schüler an nicht-staatlichen Schulen von den staatlichen Schulen ohne Mehrkosten übernommen werden könnten, die Zahlungen an nicht-staatliche Schulen somit reine Zusatzkosten sind, die bei einem rein staatlichen Schulwesen nicht anfallen würden, wird oft erwähnt, ist auf den ersten Blick auch einleuchtend aber nachweisbar falsch.

Dass eine **Planung** der Schule bei Schulwahlmöglichkeit nicht möglich sei, ist eine ganz unbegründete Befürchtung. Mit der gleichen Begründung müsste man eine Planung im Gesundheitswesen und im ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Bereich als unmöglich bezeichnen, denn in allen diesen Bereichen haben die Nachfrager ja auch eine freie Wahl. Selbstverständlich macht die Wahlmöglichkeit der Nachfrager die Planung nicht unmöglich. Im wirtschaftlichen Bereich ist man sich seit langem einig, dass marktorientierte Systeme zu einer wesentlich effizienteren Planung führen als planwirtschaftliche. Es ist durchaus plausibel, dass für die Schule ähnliches gilt.

Ein weit komplexeres und bedeutenderes Argument gegen die Schulwahlmöglichkeit ist die Befürchtung einer **Zweiklassenbildung** oder der Erschwerung der **Integrationsaufgabe** der Schule gegenüber fremdsprachigen Kindern. Dieses Argument geht davon aus, dass Schweizer Eltern Schulen wählen würden, die vorwiegend von Schweizer Schülern besucht würde, während dem die Eltern

fremdsprachiger Kinder vor allem Schulen wählen würden, in denen die ausländischen Schüler überwiegen. Diese Wahl kann auch implizit zustande kommen, wenn ausländische Familien aus Unkenntnis des Angebotes die naheliegendste Wahl treffen, d.h. sich für die staatliche Schule in ihrem Wohnquartier entscheiden. Diese erhielte dann als Folge davon eine überdurchschnittliche Zahl fremdsprachiger Kinder.

Diese Problematik ist ernst zu nehmen.

Ob sich bei einer Schulwahl durch die Eltern tatsächlich eine Entmischung der Klassen ergäbe ist allerdings hypothetisch. In der Stadt Wil gibt es für die Eltern von Sekundarschülerinnen seit langer Zeit eine Schulwahlmöglichkeit. Sie können entweder die städtische Oberstufe oder die Privatschule St. Katharina wählen. Es zeigt sich nun, dass der Ausländeranteil an der Schule St. Katharina etwa gleich hoch ist wie derjenige an den städtischen Sekundarschulen. Die befürchtete Entmischung findet hier also nicht statt. Andererseits ist die Entmischung der Schulklassen bereits heute auch ohne Schulwahlmöglichkeit ein echtes Problem. Auch die Chancengleichheit kann mit dem heutigen System, wie internationale Vergleiche zeigen, nicht gewährleistet werden. Die Schweiz als eines der restriktivsten Länder Europas in der Frage der Schulwahlmöglichkeit, schneidet gerade in diesem Punkt besonders schlecht ab. Vom staatlichen Schulmonopol als „Garant der Chancengleichheit“ kann somit keine Rede sein.

Wenn nun heute mit dem Finger auf die Eltern und die nicht-staatlichen Schulen gezeigt wird und ihnen die Verantwortung für Entmischung und Zweiklassenbildung zugeschoben wird, so ist das eine Ablenkung von der wirklichen Problematik.

Die Hauptgründe für die Entmischung in den Schulklassen sind:

1. Die Trennung von Real- und Sekundarschule. Die dadurch entstehende massive Entmischung ist hausgemacht und von der staatlichen Schule selber zu verantworten.
2. Die Entmischung der Wohnquartiere. Diese liegt zwar nicht in der Verantwortung der Schule. Wo die Schülerzuteilung aber nur nach Wohnort erfolgt, wirkt die Schule immerhin auf passive Weise an der Entmischung der Schulklassen mit.
3. Die Tatsache, dass die öffentliche Finanzierung der Schulen mit wenigen Ausnahmen auf staatliche Schulen beschränkt ist, wirkt entmischend auf die Schulklassen.

Solange die staatliche Schule diesen Entmischungsursachen gleichgültig gegenübersteht, ist es unglaublich, wenn mit dem Entmischungs-Argument die Elternrechte beschnitten werden.

Die gängige Sprachregelung, die nicht-staatliche Schulen als „Privatschulen“ und staatliche Schulen als „öffentliche Schulen“ bezeichnet, führt zu einem hartnäckigen Missverständnis. Sie ignoriert die Tatsache, dass die meisten nicht-staatlichen Schulen von ihrem Selbstverständnis her öffentliche Schulen sein wollen, in dem Sinne, dass sie öffentliche Zugänglichkeit anstreben und an der öffentlichen Bildungsaufgabe mitarbeiten. Die „Öffentlichkeit“ dieser Schulen wären an ihrer Bereitschaft zu messen, an der Integrationsaufgabe und dem Ziel der Chancengleichheit mitzuarbeiten. Heute wird den nicht-staatlichen Schulen nicht einmal die Möglichkeit zu dieser Mitarbeit gegeben. Sie werden in den Privat-Bereich abgedrängt. Damit verschwendet das öffentliche Bildungswesen eine wichtige Quelle für gute und engagierte Bildungsarbeit durch motivierte Lehrkräfte und Eltern.

Einen weiteren möglichen Grund für die verbreitete Ablehnung einer Schulwahlmöglichkeit möchte ich nur kurz andeuten. Es ist der Widerstand der Lehrerschaft gegen eine Schulwahl durch die Eltern. Er wird selten direkt angesprochen und wirkt eher im Hintergrund. Die Diskussionen und Problemlösungen haben wir in diesem Bereich noch vor uns.

Ein Blick in Länder, in denen die Eltern eine Schulwahlmöglichkeit haben, z.B. Finnland, zeigt aber, dass die Lehrpersonen nichts zu befürchten haben. Die finnischen Lehrer und Lehrerinnen sind sehr zufrieden mit ihrem seit 1990 offenen Schulsystem und trauern dem alten System nicht nach.

Die Diskussion wird auch bei uns interessant werden und vermutlich zeigen, dass im Verhältnis zwischen der Lehrerschaft und den Eltern Vertrauensbildung vordringlich ist.

Schlussbemerkung:

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Gerade bei pädagogischen Fragen lässt sich je länger je weniger objektiv zwischen richtig und falsch, zwischen erwünscht und unerwünscht, zwischen gut und schlecht unterscheiden. Diesem Pluralismus kommt das Bildungswesen mit dem Schritt zur Schulvielfalt entgegen. Auf dem Papier ist dieser Schritt bereits vollzogen: die St. Galler Kantonsverfassung formuliert die Schulvielfalt, ausdrücklich unter Einbezug der nicht-staatlichen Schulen, als Staatsziel (Artikel 10). Im Schulalltag haben wir aber noch immer ein staatliches Schulwesen, das an sich selber den Anspruch stellt, für alle Kinder das optimale Angebot bereit zu stellen. Dieser Anspruch ist masslos und kann weder von einer staatlichen noch von einer nicht-staatlichen Schule erfüllt werden. Die Zukunft gehört einem vielfältigen Bildungswesen, das die Eltern als mündige Partner einbezieht und ihnen die Kompetenz der Schulwahl zuspricht.

Michael Suter
Elternlobby Schweiz, Kantonalgruppe St. Gallen